

Sprungbrett – Impulse im Wohnungsbau
Eine Förderung der ProMiet AG

Ausschreibungsunterlagen

A) Projektbeschreibung

Grundsatz

Gefördert werden innovative Projekte im Bereich Wohnungsbau und Wohnraumversorgung, vor allem im ländlichen Raum und in den Agglomerationen.

Die Projekte müssen technisch möglich und ökonomisch realisier- und tragbar sein, sowie eine gute Wohnqualität ermöglichen. Sie müssen einen wichtigen Beitrag zu einem nachhaltigen Wohnungsbau leisten, indem sie innovative Lösungen in Bereichen wie Wohnformen, Grundrissen, Integration, Ökologie im Wohnungsbau und bei der Umgebungsgestaltung, im Umgang mit Ressourcen (Materialien, Boden, Energie), bei Erschliessung und Mobilität, für preisgünstiges Wohnen, bei Finanzierungs- und Trägerschaftsmodellen, etc. vorschlagen.

Art der Förderung

Die Förderung erfolgt durch die Finanzierung von Wissenstransfer. Eine im innovativen Wohnungsbau erfahrene Fachperson wird von der Jury passend zum prämierten Projekt ausgewählt, um dieses als Coach eine Zeitlang mit seinem Wissen und seinen Kontakten zu unterstützen.

Höhe der Förderung

Pro Projekt werden maximal Fr. 50'000 gesprochen. Abrechnung und Zahlung erfolgen durch die ProMiet AG.

Auswahl der Projekte

Jury

Eine interdisziplinär zusammengesetzte Jury entscheidet, welche Projekte gefördert werden sollen. Die Jury besteht aus folgenden Personen:

- Anne Burri (Büro für soziale Arbeit, Basel)
- Gion A. Caminada (Architekt Vrin, Prof. ETH Zürich)
- Marie Glaser (Leiterin ETH Wohnforum, Zürich)
- Pet Zimmermann (Architektin und Wohnexpertin, Suhr)
- Axel Simon (Verwaltungsratspräsident ProMiet AG und Redaktor Hochparterre, Zürich)

Bekanntmachung

Die Jury gibt die für eine Förderung ausgewählten Projekte öffentlich bekannt und begründet den Entscheid in einem kurzen Bericht.

Auszeichnungskriterien

Gefördert werden Projekte, die sich auszeichnen durch:

- ihr Innovationspotential, ihre Relevanz und Nachhaltigkeit,
- ihr Potenzial bezüglich Signalwirkung und Umsetzbarkeit und
- ihre baukulturelle Qualität

Konkreter Ablauf

Eingabe der Gesuche

Die Gesuche können elektronisch oder in Papierform eingereicht werden: www.sprungbrett-wohnungsbau.ch / ProMiet AG, c/o atb Bachmann Treuhand AG, Margrethenhof 6, 6275 Ballwil. Eingabeschluss ist der 4. März 2019.

Prüfung der Gesuche

Unvollständige Gesuche, welche die zur Anmeldung notwendigen Informationen und Nachweise nicht enthalten, werden zurückgewiesen. Wird ein Gesuch zur Prämierung an die Jury weitergeleitet, erhalten die Gesuchsteller eine entsprechende Mitteilung.

Jurierungsentscheid

Die Jury wählt unter den eingegangenen Gesuchen die aussichtsreichsten aus und lädt die Gesuchsteller / Gesuchstellerinnen zu einer Vorstellungsrunde ein. Dort haben sie Gelegenheit, ihr Projekt persönlich vorzustellen, allfällige Fragen zu stellen sowie wünschenswerte Kenntnisse ihres Coaches zu nennen.

Im Anschluss daran entscheidet die Jury. Der Entscheid ist definitiv. Es sind keine Rechtsmittel möglich.

Förderverfahren

Zusammen mit dem Entscheid schlägt die Jury eine passende Person (Coach) vor, die das Projekt anschliessend beratend begleitet und bei Bedarf weitere Experten (im Rahmen der gesprochenen Fr. 50'000) beizieht.

Die ProMiet AG schliesst mit dem Coach und der Gewinnerin / dem Gewinner einen Vertrag ab, in dem die vorgesehenen Aufgaben und die Rechte und Pflichten der Beteiligten festgehalten werden.

Berichterstattung

Über den Projektstand haben die Geförderten regelmässig Bericht zu erstatten. Nach Abschluss des Projekts sollen in einem von Paten und Geförderten gemeinsam verfassten Schlussbericht der Prozess geschildert und die gemachten Erfahrungen mitgeteilt werden. Vor und während des Förderprozesses stellt sich die Geförderte / der Geförderte für Videointerviews zum Projekt zur Verfügung.

Ausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind öffentlich-rechtliche Körperschaften und im Wohnungsbau tätige institutionelle Anleger wie Generalunternehmungen, Pensionskassen, Versicherungen, Banken usw.

B) Anmeldung / Anmeldeformular

Gesuchsteller / Gesuchstellerin: Name, Adresse, zuständige Personen
(Verwaltung/Geschäftsleitung/Eigentümer)

Beschreibung des zu fördernden Projekts auf maximal 10 Seiten.

Dort ist zu begründen, warum das Projekt als förderungswürdig erachtet wird, worin die spezielle Qualität und der Beitrag an einen innovativen Wohnungsbau bestehen.

Nachweis, wie sich das vorgesehene Projekt finanzieren und tragen lässt.